

99089010012000

Europäischen Feuerwaffenpass beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1089/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 32 Waffengesetz (WaffG) (Europäischer Feuerwaffenpass)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaffG+%C2%A7+32&psml=bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 33 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) (Geltungsdauer)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=AWaffV+%C2%A7+33&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.
Volltext	<p>Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Wollen Sie auf Reisen in und durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staaten der Europäischen Union (EU) oder • die Staaten Island, Norwegen und die Schweiz <p>Waffen mitnehmen - beispielsweise zu einem Schießwettbewerb? Dazu benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.</p> <p>In einigen Staaten ist vor der Einreise die vorherige Zustimmung der jeweils zuständigen Stelle des Staates, in den Sie einreisen möchten, erforderlich. Sie muss in den Feuerwaffenpass eingetragen sein.</p> <p>Für Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen gelten in einigen Mitgliedstaaten gewisse Erleichterungen.</p> <p>**Tipp:** Erkundigen Sie sich daher vor Reiseantritt über die genauen Bedingungen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen [Auslandsvertretung](http://www.auswaertiges-amt.de/)</p>

Modul	Sachverhalt
	DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaate nA-Z-Laenderauswahlseite_node.html) des jeweiligen Staates (Botschaft oder Generalkonsulat).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Waffenbesitzkarte, in der die Waffe eingetragen ist, die Sie mitnehmen wollen (nur bei erlaubnispflichtigen Waffen) • Lichtbild
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Ausstellung des Europäischen Feuerwaffenpasses ist, dass Sie zum Besitz der Waffen berechtigt sind, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der kommunalen Gebührenregelung. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Europäischen Feuerwaffenpass bei der zuständigen Behörde beantragen. Das Antragsformular liegt dort aus. Je nach Angebot der Behörde steht Ihnen das Antragsformular auch elektronisch zum Download zur Verfügung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Europäische Feuerwaffenpass gilt fünf Jahre lang. Sie können ihn zweimal um jeweils fünf Jahre verlängern lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	